

Antrag

der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Sicherheitsspezifische Einordnung des „Osmanen Germania Boxclub“

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Erkenntnisse ihr über Aktivitäten, Organisation und Mitgliederstruktur der Vereinigung „Osmanen Germania Boxclub“ (infolge OGBC) vorliegen;
2. inwieweit und aufgrund welcher Erkenntnisse sie gegebenenfalls die Auffassung vertritt, dass es sich bei dem OGBC um eine kriminelle Vereinigung handelt;
3. inwieweit der OGBC bzw. dessen Mitglieder in dieser Eigenschaft in der Vergangenheit strafrechtlich in Erscheinung getreten sind;
4. welche Erkenntnisse ihr vorliegen, wie sich der OGBC finanziert, beziehungsweise welche Einnahmequellen genutzt werden;
5. inwieweit der OGBC Ziel polizeilicher oder sonstiger sicherheitsbehördlicher Ermittlungen ist;
6. inwieweit der OGBC auch politische Ziele verfolgt;
7. welche Erkenntnisse ihr über Verbindungen zwischen den Osmanen und der rechtsextremistischen türkischen Gruppierung „Graue Wölfe“ oder anderen politischen türkischen Gruppierungen vorliegen;
8. inwieweit ihr Erkenntnisse über die Einbindung des OGBC in nachrichtendienstliche Aktivitäten oder Einflussoperationen staatlicher türkischer Stellen vorliegen;

9. welche Erkenntnisse sie insgesamt über Verbindungen des türkischen Staates oder politischer Funktionäre zum OGBC hat;
10. inwieweit ihr Erkenntnisse über Verbindungen des türkischen Staates zu anderen Vereinen und Gruppierungen in Baden-Württemberg, insbesondere über laufende Finanzierungen, vorliegen;
11. welche Erkenntnisse ihr vorliegen, welche Absichten die Türkei mit ihren Verbindungen zu den unter der vorangehenden Ziffer zu nennenden Vereinen und Organisationen in Baden-Württemberg verfolgt.

19. 12. 2017

Blenke, Hagel, Hockenberger,
Klein, Lorek, Zimmermann CDU

Begründung

Ende 2014 bzw. nach deren eigenen Angaben Anfang 2015 sollen sich die „Osmanen Germania“ gegründet haben. Sie bezeichnen sich selber als Boxclub und als „eine große Familie für alle verschiedenen ethnischen Gruppen“. Die Gruppe wächst rasant. Sie haben Strukturen in Deutschland, der Türkei, Österreich, der Schweiz und Schweden. Eine weitere Expansion innerhalb Deutschlands sei geplant.

Nachdem die Gruppierung bzw. deren Mitglieder seit der Gründung der Vereinigung immer öfters polizeilich auffällig werden, verweisen nun jüngste Presseberichte auf die Einbindung der „Osmanen Germania“ in Operationen staatlicher türkischer Stellen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. Januar 2018 Nr. 3-1220.3/347 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche Erkenntnisse ihr über Aktivitäten, Organisation und Mitgliederstruktur der Vereinigung „Osmanen Germania Boxclub“ (infolge OGBC) vorliegen;*
- 3. inwieweit der OGBC bzw. dessen Mitglieder in dieser Eigenschaft in der Vergangenheit strafrechtlich in Erscheinung getreten sind;*
- 5. inwieweit der OGBC Ziel polizeilicher oder sonstiger sicherheitsbehördlicher Ermittlungen ist;*

Zu 1., 3. und 5:

Die Gruppierung „Osmanen Germania Boxclub“ (OGBC) ist die derzeit größte rockerähnliche Gruppierung in Deutschland. Eine rockerähnliche Gruppierung ist eine Vereinigung von Personen mit gemeinsamen, verbindenden Symbolen, Zeichen oder Namen, die durch ihr öffentliches Auftreten eine Atmosphäre der Gewalt und Einschüchterung schafft. Diese Gruppierungen zeichnen sich insbesondere durch einen hierarchischen Aufbau, enge persönliche Bindungen, geringe Bereitschaft zur Kooperation mit der Polizei sowie selbst geschaffenen Regeln und Satzungen aus.

Der OGBC wurde im Frühjahr 2015 gegründet – die Zahl der Mitglieder expandierte schnell. Der Gruppierung werden weltweit ca. 500 Mitglieder zugerechnet, die sich auf 40 Ortsgruppen, sog. Chapter, verteilen. Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind 33 Chapter mit rund 400 Mitgliedern bekannt. In Baden-Württemberg ist die Gruppierung seit Juni 2015 vertreten. Gegenwärtig existieren hier sechs Chapter mit etwa 100 Mitgliedern und Unterstützern. Der OGBC ist wie andere rockerähnliche Gruppierungen von einer starken Fluktuation der Mitglieder geprägt. Das sog. World Chapter (Hessen), das hierarchisch über den jeweiligen Chaptern steht, sowie die Chapter selbst verfügen über einen einheitlichen hierarchischen Aufbau, der sich an dem Aufbau der kriminellen Rockergruppierungen, den sog. Outlaw Motorcycle Gangs (OMCG), orientiert.

An der Spitze jeder Ortsgruppe steht ein Präsident, der als Repräsentant fungiert und die alleinige Entscheidungsgewalt hat. Dieser wird in seiner Abwesenheit von einem Vizepräsidenten vertreten. Zu den weiteren Führungspositionen innerhalb einer Ortsgruppe gehört der „Sergeant at Arms“, der für die Durchsetzung der Clubregeln sowie für die Ausführung von Anordnungen des Präsidenten verantwortlich ist, sowie der „Secretary“, der mit Verwaltungsangelegenheiten betraut ist. Unterhalb der Führungspositionen stehen die Mitglieder (Member). Diesen sind die Anwärter auf eine Vollmitgliedschaft, sogenannte Prospects, die Umfeldpersonen (Hangarounds) und Unterstützer (Supporter) nachgeordnet. Frauen können grundsätzlich nicht Mitglied des OGBC werden.

Die Mehrzahl der Mitglieder sind türkische Staatsangehörige oder verfügen über einen türkischen Migrationshintergrund. Der nationaltürkische OGBC stand in Baden-Württemberg insbesondere in Konflikt mit der kurdisch dominierten Gruppierung „Bahoz“.

Die Mitglieder der Gruppierung OGBC waren in Baden-Württemberg bereits unmittelbar nach ihrer Gründung im Jahr 2015 im Fokus der örtlich zuständigen Polizeipräsidien und des Landeskriminalamts. Der Konflikt zwischen den OGBC und der kurdisch dominierten Gruppierung „Bahoz“ begann im April 2016 und erreichte im November 2016 nach mehreren Aufmärschen und meist körperlichen Auseinandersetzungen beider Gruppierungen, besonders im Raum Ludwigsburg und Stuttgart, seinen Höhepunkt. Mit der Verschärfung des Konflikts hat das Landeskriminalamt Baden-Württemberg am 12. Dezember 2016 die Ermittlungsgruppe Meteor (EG Meteor) in Kooperation mit den Polizeipräsidien Ludwigsburg und Stuttgart sowie der Bundespolizeidirektion Stuttgart eingerichtet, um die Erkenntnisse zu bündeln und konsequent gegen die beiden rockerähnlichen Gruppierungen vorgehen zu können. In der Folge wurden über 100 Ermittlungsverfahren geführt und gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen zur Befriedung der Konflikte getroffen. Von Anfang an waren aufgrund der frühzeitig erkannten ethnischen Dimension der Auseinandersetzungen Ermittler der Abteilung Staatsschutz des Landeskriminalamts Teil der Ermittlungsgruppe. Im Rahmen der durch die EG Meteor bearbeiteten Ermittlungsverfahren konnten bislang 31 Haftbefehle gegen Mitglieder beider Gruppierungen erwirkt werden, darunter auch Haftbefehle gegen die höchste Führungsriege des OGBC. Seit Mai 2017 wurden in Baden-Württemberg keine Auseinandersetzungen mehr zwischen den Gruppierungen OGBC und Bahoz bekannt. Die Gruppierung Bahoz hat Anfang September 2017 ihre Selbstauflösung bekannt gegeben. Mögliche weitere Aktivitäten des OGBC sind Gegenstand aktueller Ermittlungen.

Der OGBC unterliegt nicht der Beobachtung durch den Verfassungsschutz und kommt folglich allenfalls in stark eingeschränkter Weise als Gegenstand des Informationsaustausches innerhalb des Verfassungsschutzverbundes in Betracht.

Im Übrigen wird auf den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP, Aktivitäten der sogenannten „Osmanen Germania“ im Land Baden-Württemberg, Landtagsdrucksache 16/1798 verwiesen.

2. inwieweit und aufgrund welcher Erkenntnisse sie gegebenenfalls die Auffassung vertritt, dass es sich bei dem OGBC um eine kriminelle Vereinigung handelt;

Zu 2.:

In Baden-Württemberg wurde bislang kein Ermittlungsverfahren wegen der Bildung einer kriminellen Vereinigung gemäß § 129 Strafgesetzbuch (StGB) gegen den OGBC eingeleitet. Die Strafverfolgungsbehörden prüfen grundsätzlich fortlaufend auf Grundlage neuer Erkenntnisse alle rechtlichen Möglichkeiten zur Bekämpfung der Rockerkriminalität.

Da sich die Gruppierung der OGBC bzw. deren Tätigkeit über das gesamte Bundesgebiet erstreckt, fällt die Prüfung eines Verbots der OGBC nicht in die Zuständigkeit des Landes Baden-Württemberg (vgl. § 3 Abs. 2 VereinsG).

4. welche Erkenntnisse ihr vorliegen, wie sich der OGBC finanziert, beziehungsweise welche Einnahmequellen genutzt werden;

Zu 4.:

Die Mitglieder des OGBC entrichten nach polizeilichen Erkenntnissen einen monatlichen Mitgliedsbeitrag von 55 Euro an das Chapter, dem sie zugehörig sind – davon sind jeweils fünf Euro an das World Chapter abzugeben. Eine weitere Einnahmequelle des OGBC ist der Vertrieb von Merchandising-Artikeln.

Darüber hinaus ist in den Regeln und Satzungen des OGBC festgelegt, dass jedes Mitglied, dem der OGBC ermöglicht, Geld zu verdienen, einen Anteil seiner Einnahmen an das World Chapter abzugeben hat. Zusätzliche Einnahmequellen stellen „Strafzahlungen“ von Mitgliedern bei Verfehlungen oder beim Ausstieg aus der Gruppierung dar.

6. inwieweit der OGBC auch politische Ziele verfolgt;

Zu 6.:

Die Mitglieder des OGBC sind nach derzeitigen Erkenntnissen nicht politisch aktiv. Sie stehen jedoch in Kontakt zur „Union Europäisch-Türkischer Demokraten“ (UETD). Die UETD gilt als inoffizielle Auslandsorganisation der türkischen „Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung“ (AKP). Im Rahmen von Recherchen in öffentlich zugänglichen Medien konnten verschiedene Anhaltspunkte festgestellt werden, die auf eine Teilnahme von Mitgliedern des OGBC an politisch geprägten Veranstaltungen schließen lassen. So wurde beispielsweise der OGBC mit der Sicherung einer UETD-Veranstaltung beauftragt. Weiterhin teilte in einem sozialen Netzwerk am 28. Oktober 2016 der damalige Weltvizepräsident des OGBC ein Bild eines Treffens des damaligen Weltpräsidenten des OGBC, Mehmet Bagci mit Ilnur Cevik, dem Chefmedienberater des türkischen Präsidenten Erdogan. Der damalige Weltvizepräsident fügte den Zusatz „Osmanen Germania immer am arbeiten – Her zaman Her yerde hareketeyiz sizin için“ (dt.: „Wir sind immer für euch unterwegs“) hinzu.

Im Übrigen wird auf den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP, Aktivitäten der sogenannten „Osmanen Germania“ im Land Baden-Württemberg, Landtagsdrucksache 16/1798 verwiesen.

7. welche Erkenntnisse ihr über Verbindungen zwischen den Osmanen und der rechtsextremistischen türkischen Gruppierung „Graue Wölfe“ oder anderen politischen türkischen Gruppierungen vorliegen;

Zu 7.:

Es liegen keine Erkenntnisse über Verbindungen zwischen dem OGBC und türkisch rechtsextremistischen Gruppierungen vor.

Hingegen sind personelle Verflechtungen und strukturelle Bezüge von regierungsnahen Organisationen in der Türkei und in Deutschland ansässigen, nationaltürkisch geprägten Vereinen und Gruppierungen aus verschiedenen öffentlich zugänglichen Zusammenhängen bekannt. Angehörige des OGBC wurden in der Vergangenheit als Ordner bei Veranstaltungen türkischer, regierungstreuer Organisationen eingesetzt.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zu Frage 6 dieses Antrags sowie auf den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP, Aktivitäten der sogenannten „Osmanen Germania“ im Land Baden-Württemberg, Landtagsdrucksache 16/1798 verwiesen.

8. inwieweit ihr Erkenntnisse über die Einbindung des OGBC in nachrichtendienstliche Aktivitäten oder Einflussoperationen staatlicher türkischer Stellen vorliegen;

9. welche Erkenntnisse sie insgesamt über Verbindungen des türkischen Staates oder politischer Funktionäre zum OGBC hat;

Zu 8. und 9.:

Wie bereits in der Stellungnahme zu Frage 7 dargestellt, sind personelle Verflechtungen und strukturelle Bezüge von regierungsnahen Organisationen in der Türkei und in Deutschland ansässigen, nationaltürkisch geprägten Vereinen und Gruppierungen aus verschiedenen öffentlich zugänglichen Zusammenhängen bekannt.

Der Millî İstihbarât Teşkilâtı (MIT) ist der Inlands- und Auslandsnachrichtendienst der Türkei. Der Schwerpunkt seiner Aufklärungsaktivitäten liegt insbesondere auf gegen die Türkei gerichteten extremistischen und terroristischen Bestrebungen. Die aktuelle weltweite Sicherheitslage begünstigt geheimdienstliche Aktivitäten. Die Türkei ist dabei auch durch die geheimdienstliche Überwachung (ehemaliger) Landsleute in Deutschland in Erscheinung getreten. Sie setzt ihre Dienste gezielt insbesondere zur Überwachung von Organisationen ein, welche die Sicherheit der Türkei tatsächlich oder mutmaßlich gefährden und zugleich in Deutschland aktiv sind.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahmen zu den Fragen 1 sowie 5 bis 7 dieses Antrags und zu den Fragen 5 bis 7 des Antrags der Abg. Weinmann u. a. FDP/DVP, Aktivitäten der sogenannten „Osmanen Germania“ im Land Baden-Württemberg, Landtagsdrucksache 16/1798, verwiesen.

Hinsichtlich der Aktivitäten des türkischen Geheimdienstes MIT wird auf die Stellungnahme zu Frage 1 und 2 sowie 7 und 8 der Kleinen Anfrage der Abg. Dr. Christina Baum AfD, Aktivitäten des türkischen Geheimdienstes Millî İstihbarât Teşkilâtı (MIT) in Baden-Württemberg, Landtagsdrucksache 16/497, die Stellungnahme zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage des Abg. Dr. Rainer Balzer ABW, Praktiken des türkischen Geheimdienstes Millî İstihbarât Teşkilâtı (MIT) in Baden-Württemberg, Landtagsdrucksache 16/517, sowie die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion „DIE LINKE.“, Die nachrichtendienstliche Tätigkeit der Türkei in Deutschland, Bundestagsdrucksache 18/10564, verwiesen.

10. inwieweit ihr Erkenntnisse über Verbindungen des türkischen Staates zu anderen Vereinen und Gruppierungen in Baden-Württemberg, insbesondere über laufende Finanzierungen, vorliegen;

Zu 10.:

Die türkische Regierung verfügt im Bundesgebiet über regierungsnahen Einrichtungen wie die UETD, die „Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V.“ (DITIB), die „Islamische Gemeinschaft Millî Görüs e. V.“ (IGMG) und die „Allianz Deutscher Demokraten“ (ADD). Zudem sind halbstaatlich gesteu-

erte Einrichtungen wie die „Türkisch-Deutsche Industrie- und Handelskammer“ (TD-IHK) und zahlreiche Wirtschaftsunternehmen wie die „Turkish Airlines“, das Kreditinstitut „Ziraat“ und die „İŞbank“, die Textilunternehmen „Sara“ und „Mavi“, der Haushaltsgerätehersteller „Arcelik“, der Mobilfunkanbieter „Türkcell“ sowie türkische Reisebüros bekannt, die gewisse Einflussmöglichkeiten auf türkischstämmige Personen in Deutschland haben dürften. Über laufende Finanzierungen liegen der Landesregierung derzeit keine belegbaren Erkenntnisse vor.

11. welche Erkenntnisse ihr vorliegen, welche Absichten die Türkei mit ihren Verbindungen zu den unter der vorangehenden Ziffer zu nennenden Vereinen und Organisationen in Baden-Württemberg verfolgt.

Zu 11.:

Jede bisherige türkische Regierung hatte großes Interesse daran, ihre im Ausland lebenden türkischen Staatsangehörigen in die Politik des Heimatlands miteinzu beziehen, auch da diese für Wahlen in der Türkei wahlberechtigt sind. Das gilt auch für die gegenwärtige Regierung unter Recep Tayyip Erdogan. Die aktuelle politische Situation in der Türkei ruft bei der türkischen Regierung ein hohes Aufklärungsinteresse, u. a. an oppositionellen und regierungskritischen Gruppierungen, in Deutschland und Europa hervor. Im Fokus der Aufklärungsbemühungen stehen die Gruppierungen der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) und der „Revolutionären Volksbefreiungsfront“ (DHKP-C) sowie die Bewegung des islamischen Predigers Gülen.

Die türkische Regierung dürfte auch über in Deutschland tätige regierungstreue Organisationen, Interessenverbände und Personenzusammenschlüsse Möglichkeiten der Einflussnahme auf die hier lebende türkische Migrantenszene haben. Dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) sind personelle Verflechtungen und strukturelle Bezüge von regierungsnahen Organisationen in der Türkei und in Deutschland ansässigen, nationaltürkisch geprägten Vereinen und Gruppierungen aus verschiedenen öffentlich zugänglichen Zusammenhängen bekannt. Auf Grundlage der Erkenntnisse wird jeweils die Sicherheitsrelevanz fortlaufend geprüft.

In Vertretung

Jäger

Staatssekretär